

Produktinformationsblatt

Vorbemerkung

• Unter einem Jetski verstehen wir ein Wassersportfahrzeug, das ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt wird, also ohne Berufsbesatzung fährt. Im Vordergrund stehen sportliche bzw. Vergnügungszwecke, wobei auch dazu bestimmte Charterboote gemeint sein können.

Art der Versicherung

Haftpflichtversicherung

Versicherte Risiken

• In der Haftpflichtversicherung sind nicht Schäden versichert, die Sie oder mitversicherte Personen selbst erleiden, sondern Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die Sie oder die mitversicherten Personen anderen zufügen (z.B. Ansprüche, die entstehen, wenn Sie beim einlaufen in den Hafen schuldhaft ein anderes Schiff rammen oder dabei sogar Personen schwer verletzen).

Vertragsgestaltung

• Es ist vorgesehen, dass rechtlich selbstständige Verträge in einer Police gebündelt werden. Entsprechend haben wir das Antragsformular ausgelegt. Die Police enthält eine einzige Versicherungsnummer, über die alle gebündelten Zweige gesteuert werden. Demnach ist auch nur eine gemeinsame Vertragslaufzeit möglich.

Jeder Zweig kann auch alleine versichert werden. Desgleichen lassen sich nachträglich (während der Vertragslaufzeit) zuerst nicht gewünschte Zweige einschließen.

Die Versicherungen können fristgemäß einzeln gekündigt werden.

Für die einzelnen Versicherungsarten jeweils eigene Versicherungsbedingungen.

Diesbezügliche Informationen finden Sie nachfolgend bei den jeweiligen Zweigen.

Versicherungsumfang

• Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, Sie vor Schadenersatzansprüchen, die gegen Sie erhoben werden, zu schützen. Das heißt, die Haftpflichtversicherung erledigt für Sie, was in einem solchen Fall zu tun ist:

- Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht
- Wenn ja, die Wiedergutmachung des Schadens in Geld
- Wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche. Kommt es darüber zum Rechtsstreit, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Weist der Versicherer unberechtigte Ansprüche zurück, heißt es oft, die Versicherung will nicht bezahlen. Richtig ist, dass sie nicht bezahlen müssen, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Versichert ist – nach Umfang des Vertrages – Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch des im Versicherungsvertrag bezeichneten Jetskis.

Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, ersetzt die Haftpflichtversicherung dem Geschädigten den Schaden bis zu den im Versicherungsschein genannten Deckungssummen.

Unsere Haftpflichtversicherung gilt auf der ganzen Welt.

Risikoausschlüsse

• Eine Haftpflichtversicherung, die für alles aufkommt, kann es nicht geben. Jede Haftpflichtversicherung enthält Ausschlüsse.

Nicht versichert sind z.B.:

- Haftpflichtansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen
- Schäden, die man selbst erleidet
- Schäden, die man vorsätzlich herbeiführt
- Schäden, die man bestimmten nahen Angehörigen zufügt (z.B. Ehegatten, minderjährige Kinder)
- Geldstrafen und Bußgelder

Versicherungsbestätigung im Ausland

• In einigen Ländern ist das Bestehen einer Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben und muss durch die Vorlage einer Versicherungsbestätigung nachgewiesen werden. Dies gilt besonders für Fahrten im Ausland (Italien/Schweiz/Frankreich). Lassen Sie sich von unseren Mitarbeitern beraten. In Italien wird ein Zertifikat auch für einen Transittransport auf der Straße benötigt.

Lassen Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt von uns informieren. Die speziell von Ihnen benötigte Versicherungsbestätigung stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne kostenlos zur Verfügung.

Obliegenheiten

*** bei Eintritt des Versicherungsfalles**

• Melden Sie schriftlich jedes Schadenereignis, das einen Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte, sofort, spätestens innerhalb einer Woche. Schildern Sie genau die Umstände, die zu dem Schaden geführt haben. Leisten Sie ohne vorherige Absprache mit Ihrem Versicherer keine Zahlung an den Geschädigten und geben Sie insbesondere kein Schuldanerkenntnis ab. Andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz! Erheben Sie sofort Widerspruch gegen einen gegen Sie beantragten gerichtlichen Mahnbescheid. Informieren Sie den Versicherer umgehend von einer gegen Sie erhobenen Klage und reichen Sie alle gerichtlich zugehenden Schriftstücke schnellstens ein. Zeigen Sie dem Versicherer auch sofort an, wenn gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, Prozesskostenhilfe beantragt oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird. Das Gleiche gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.

*** Risikofortfall**

• Im Gegensatz zur Kaskoversicherung geht die Haftpflichtversicherung nicht auf den Käufer über. Melden Sie uns den Verkauf bitte unverzüglich, damit das Risiko aus dem Bündelungsvertrag ausgeschlossen werden kann.

Art der Versicherung

Kaskoversicherung

Versicherte Risiken

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf Schäden, entstanden durch: Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Luftfahrzeugen oder Teilen, Diebstahl des ganzen Jetski, oder des fest eingebauten bzw. fest mit dem Fahrzeug verbundenen Teils- und Totalverlust, Landtransporte, Hagel/Sturm.

Es gelten nur Schäden am versicherten Jetski gedeckt.

Vertragswert

- Versicherungswert ist für fabrikneue Sachen der Neuwert, ansonsten der Marktwert, jeweils zur festen Taxe. Der Einwand der Unterversicherung ist ausgeschlossen.

An die vereinbarte Taxe halten wir uns gebunden. Allerdings können Sie auch eine Anpassung verlangen. Die Taxe sollte stets dem tatsächlichen Wert eines Jetskis entsprechen.

Bei Totalverlust erhalten Sie den vereinbarten Versicherungswert. Im Falle eines Teilschadens ersetzen wir die zur Ausbesserung notwendigen Reparaturkosten bzw. Ersatzbeschaffung (ohne Abzüge „neu für alt“). Davon abgezogen werden eventuell vereinbarte Selbstbeteiligungen.

Darüber hinaus ersetzen wir Wrackbeseitigungs- und Entsorgungskosten bis zu 100% der Versicherungssumme.

Versicherungsort

- An Land und auf Binnengewässern Europas, der Nord- und Ostsee und dem Mittelmeer. Transporte und Winterlager sind eingeschlossen, sofern im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Ein anderer Geltungsbereich muss vor Risikobeginn vereinbart werden.

Risikoeinschlüsse

- Es gibt einige Ausschlüsse, wie z.B. anfängliche Fahr- und Seeuntüchtigkeit des Jetski, Schäden durch Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler, jeweils an den unmittelbar betroffenen Teilen, gewöhnliche Abnutzung, Witterungseinflüsse (Hitze, Eis, Frost), gewerbliche Nutzung, ein nicht genügend qualifizierter Jetskiführer (mangelnde Fahrerlaubnis) sowie politische Risiken (Krieg, Streik).

Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

- Melden Sie jeden Schaden unverzüglich (Schäden über € 2.500,- telefonisch, per Fax oder E-Mail). Brand- und Explosionsschäden, Einbruchdiebstahl und Diebstahl sind der zuständigen Polizeibehörde und Hafenverwaltung anzuzeigen.

Risikofortfall

- Vorschriftsmäßig geht die Kasko-Versicherung mit allen Rechten und Pflichten auf den Käufer über. Das Versicherungsvertragsgesetz gewährt dabei nicht Ihnen, sondern nur dem Käufer und dem Versicherer ein Kündigungsrecht. Lassen Sie am besten die diesem Vertrag beiliegende Verzichtserklärung vom Käufer unterschreiben.